



Suchergebnisse: Reichsstände

23. Juli 1532 – Kaiser Carl V. schließt den Nürnberger Religionsfrieden

Nürnberg * Kaiser Carl V. schließt mit den evangelischen Reichsständen den Nürnberger Religionsfrieden. Gegen Bezahlung einer Türkenhilfe dürfen sie ihre Religion vorläufig frei ausüben.

4. Oktober 1582 – Umstellung des Kalenders bei den Katholiken

Rom-Vatikan * Papst Gregor XIII. reformiert den auf die Antike zurückgehenden Julianischen Kalender, um damit die Nachtgleichen wieder mit dem Kalender in Übereinstimmung zu bringen. Auf den 4. Oktober soll der 15. Oktober 1582 folgen. Kaiser Rudolph II. fordert daraufhin die Reichsstände auf, den neuen Gregorianischen Kalender einzuführen. Doch während die Katholischen Stände den Kalender annehmen, lehnen ihn die Evangelischen Stände aus konfessionellen Gründen ab. Damit werden im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation zwei Kalender mit unterschiedlicher Tageszählung benutzt, was die Handels- und Rechtsgeschäfte massiv beeinträchtigt. Das bleibt so bis zum 17. Februar 1700 so.

14. Mai 1608 – Die protestantischen Stände gründen die Union

Auhausen * Aufgrund der Donauwörther Ereignisse und zunehmender Spannungen mit den Katholiken gründen protestantische Reichsstände in Auhausen an der Wörnitz im Fürstentum Ansbach die Union, ein Defensivbündnis. Durch den Beitritt weiterer Stände wächst die Zahl der Mitglieder auf insgesamt acht Fürsten, den Grafen von Oettingen und 17 Städte an. Christian I. von Anhalt-Bernburg übernimmt das Direktorium der Union, die er durch Bündnisse mit England, den Niederlanden und Schweden außenpolitisch absichert.

10. Juli 1609 – In München gründen katholische Fürsten die Liga

München * In München gründen katholische Fürsten die Liga, die zunächst nur ein Bündnis oberdeutscher katholischer Reichsstände darstellt. Baierns Herzog Maximilian I. wird ihr Bundesoberst.



4. März 1628 – Die Kurwürde Baierns wird erblich

München * Kurfürst Maximilian I. von Baiern erhält die erbliche Kurwürde offiziell verliehen. Die ihm am 25. Februar 1623 übertragene Kurwürde war nur „auf Lebenszeit“. Jetzt ist die bayerische Kurwürde erblich, doch der 55-jährige Kurfürst Maximilian I. hat noch keinen Erben. Die Rangerhöhung Baierns vom Herzogtum zum Kurfürstentum wird im ganzen Land kundgetan. Im siebenköpfigen Kurfürstenkollegium scheint damit die katholische Mehrheit auf Dauer gesichert. Gleichzeitig fühlen sich aber die protestantischen Reichsstände zu erhöhtem Widerstands- und Kampfeswillen herausgefordert.

6. März 1629 – Kaiser Ferdinand II. erlässt das Restitutionsedikt

Wien * Kaiser Ferdinand II. erlässt - in Übereinstimmung mit den Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Baiern - das Restitutionsedikt, das jede „Entfremdung von katholischem Kirchengut nach dem Stichjahr 1552 für unrechtmäßig“ erklärt. Davon betroffen sind rund 500 Klöster und Konvente vor allem in Niedersachsen und Württemberg, die Erzbistümer Bremen und Magdeburg sowie zwölf reichsunmittelbare Bistümer in Norddeutschland. Nur Meißen, Merseburg und Naumburg werden dem Kurfürsten von Sachsen aus politischen Rücksichten vorerst überlassen. Es erhebt sich nicht nur bei den protestantischen Reichsständen lauter Protest. Selbst der Papst äußert Bedenken.

30. Mai 1635 – Der Prager Frieden wird geschlossen

Prag * Der Kaiser, die katholische Liga und Kursachsen schließen in Prag einen Frieden, dem bald die meisten deutschen Reichsstände beitreten. Im Prager Frieden wird das Restitutionsedikt für vierzig Jahre ausgesetzt.

9. Februar 1801 – Linksrheinische Gebietsabtretungen an Frankreich

Lunéville * Im Friedensvertrag von Lunéville ist auch abschließend festgelegt worden, dass die linksrheinischen Gebiete an Frankreich abgetreten werden müssen. Napoleon Bonaparte erreicht damit ein Ziel jahrhundertelanger französischer Politik. Pfalzbaiern muss neben den bereits verloren gegangenen Herzogtümern Zweibrücken und Jülich sowie der linksrheinischen Kurpfalz nun auch noch die rechtsrheinische Kurpfalz um Mannheim und Heidelberg an Baden abgeben. Das bedeutete einen Verlust von 200 Quadratmeilen und 730.000 Einwohnern. Den



von den Landverlusten betroffenen Fürsten wird allerdings ein Ausgleich zugestanden, der jedoch „aus dem Schoß des Reiches“ kommen muss. Und weil dieses nur aus säkularisiertem Kirchenbesitz und aus den mediatisierten Reichsständen erfolgen kann, bedeutet das in der Konsequenz gleichzeitig das Ende des alten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.
